



Dr. rer. nat. Susanne Pedersen

Epidemische Inzidenzen für Genuss und Geselligkeit

Das Nichtrauchergesetz – ein dringendes Gebot

Seit dem 1. Juli 2008 gelten nun in allen Bundesländern **Nichtraucherschutzgesetz**. Ein wichtiger Schritt, da das **Passivrauchen ein hohes Gesundheitsrisiko darstellt**. Ungefähr die Hälfte jeder gerauchten Zigarette raucht der **Passivraucher, ob er will oder nicht, mit**. Kinder und Jugendliche, deren **Zelldifferenzierung noch nicht abgeschlossen ist, tragen ein besonders hohes Risiko und sollten geschützt werden**. Andere Länder haben es uns längst vorgemacht. Das **Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat mit dem Urteil in den Fällen dreier Beschwerden leider keine eindeutige Richtung für die Gesundheit vorgegeben**.

Flächendeckender Nichtraucherschutz

Vorschriften von Bund und Ländern

Bereits seit September 2007 hat der Bund das Rauchen grundsätzlich in öffentlichen Verkehrsmitteln, Bundesbehörden und dem Bundestag untersagt. Ferner wurde die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt. Wohlwollend betrachtet, ist dies ein „Zeichen“.

Viel wichtiger war allerdings die Einführung des „Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens“, um Arbeitnehmer an ihren Arbeitsplätzen zu schützen. Zuvor war eine Argumentation gegen das ungewollte Passivrauchen meist nicht mit Nachdruck möglich.

Regelungen, die Restaurants, Kneipen und Nachtclubs sowie Schulen angehen, unterliegen mit der Föderalismusreform dem Willen der Länder. Mit dem 1. Juli 2008 haben ohne Ausnahme alle Bundesländer ein in Kraft getretenes Nichtraucherschutzgesetz.

Verfassungsbeschwerden

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) gliedert sich in 17 Landesverbände und drei Fachverbände – Hotelverband Deutschland (IHA), UNIPAS (Union der Päch-

ter von Autobahn-Service-Betrieben) und V.I.C. (Verband der Internationalen Caterer in Deutschland).

Bis heute vertritt der DEHOGA-Bundesverband die Meinung, dass es in Bezug auf den Nichtraucherschutz bei freiwilligen Lösungen hätte bleiben sollen und hat sich stets gegen ein generelles gesetzliches Rauchverbot für die Gastronomie in Deutschland ausgesprochen. Schließlich würde sich der Gast freiwillig in den Räumen aufhalten. Der DEHOGA hat beispielsweise sofort nach dem Erlass des niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetzes eine Unterschriftensammlung in den Mitgliedsbetrieben durchgeführt.

Pro und Kontra eines Rauchverbotes

Einer der hochkarätigen Rechtsvertreter auf der Seite der Rauchbefürworter, Prof. Wolff, fragt, „wieso es denn nicht das Recht des Rauchers gibt, in eine Rauchergaststätte zu gehen“ [2]. „Wie Aussätzige müssten sich Raucher ins hinterste Loch zurückziehen.“ Dies verdeutlicht, wie emotional die Diskussion geführt wird.

Der frühere Verteidigungsminister und Verfassungsrechtler Prof. Scholz vertrat den DEHOGA. Seiner Ansicht nach, sei der Staat, bei der verständlichen Schutzpflicht für die Gesundheit, weit über das Ziel hinaus geschossen. Da es faktisch ein Berufsverbot für tausende Wirte sei, wären die Grenzen der Ver-

hältnismäßigkeit absolut verletzt. Durch starke Umsatzeinbußen können viele Wirte nicht mehr ihre Pacht oder Miete bezahlen. Er fragt: „Wieso muss der Staat Passivraucher schützen, die sich bewusst dem Rauch aussetzen, indem sie eine Gaststätte, in der geraucht wird, besuchen?“. Ein entsprechendes Schild am Eingang könnte Auskunft geben, ob geraucht werde oder nicht, und der Gast kann selbst entscheiden.

Die Richter selbst stolperten in der Hauptverhandlung vor allem über das erlaubte Rauchen in Festzelten. Die Argumentation, dass diese nur zeitweise vorhanden wären, überzeugte die Richter wenig. Luftmessungen von Experten zeigten, dass die Luftwerte gerade in Festzelten besonders schlecht sind. Hier kann die Prüfung des Gleichheitssatzes eine Rolle spielen. Dem gegenüber steht das hohe Gesundheitsrisiko für Passivraucher. In anderen Ländern, wie beispielsweise Irland, Italien oder Australien, sind anfängliche Verluste inzwischen wieder weitgehend ausgeglichen. Mancher Gastronom darf sich wegen des Rauchverbotes jetzt auch öfter über den Besuch von Familien freuen.

Jedes Jahr sterben 140.000 Menschen in Deutschland an den Folgen des blauen Dunstes, so die Deutsche Krebshilfe; sie warnt davor, die Vorschriften aufzuweichen. Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts, dem obersten „Wächter“ der epidemiologischen Krebsdaten (siehe CO'MED 08/2007 und 10/2007) wird in Deutschland inzwischen im Schnitt fast jede Minute die Diagnose Krebs gestellt [3]. Das waren im Jahr 2004 rund 436.500 Menschen. Meiner Meinung nach sind die aktuellen Daten höher mit weiter steigender Tendenz in der Zukunft, falls nicht noch mehr unternommen wird. „Zwischen einem Viertel und einem Drittel der Krebstodesfälle wird durch Rauchen verursacht. Ebenfalls bedeutende Risikofaktoren sind falsche Ernährung, hoher Alkoholkonsum und chronische Infektionen. Zu den häufigsten Tumoren bei Frauen zählen Brust-, Darm- und Lungenkrebs. Bei Männern sind es Prostata-, Darm- und Lungenkrebs.“

Grundsatzurteil Nichtraucherschutz

Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008

Mit dem Urteil ist die Zukunft der Nichtraucherschutzgesetze in Bezug auf die Gastro-



Quelle: www.pirello.de

RAUCHVERBOT



**Dr. rer. nat.
Susanne Pedersen**

Studium der Wirtschaftsmathematik in Ulm, seit 1999 in eigener Praxis als Heilpraktikerin mit den Schwerpunkten Elektroakupunktur nach Dr. Voll, Orthomolekulare Medizin und Dorntherapie tätig. Adipositas-therapie mit dem forever-young-Konzept. Durch enge Zusammenarbeit mit der Zahnarztpraxis ihres Mannes Dr. med. dent. Jürgen Pedersen Einbeziehung von Zähnen und zahnärztlichen Werkstoffen in Diagnostik und Therapie. 2005 Promotion in Medizininformatik zum Dr. rer. nat. mit dem Schwerpunkt „Interoperabilität im Gesundheitswesen“. Sie betreut in CO'MED die ständige Rubrik „Gesundheitspolitik“.

Kontakt:

Quellental 2, D-26340 Neuenburg
Tel.: 04452 / 1299
praxis@drpedersen.de, www.drpedersen.de

nomie wieder völlig offen [4]. Bis 2010 müssen alle Länder neue Regeln beschließen. In welche Richtung es dabei gehen wird, ist leider nicht klar. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts muss es entweder ein generelles Rauchverbot ohne Ausnahmen geben oder Ausnahmen, die gleichermaßen für alle Gastronomen gelten. Nur dies wäre mit dem Grundgesetz vereinbar. Den Klägern wurde im Wesentlichen Recht gegeben. Sie würden über Gebühr benachteiligt. Somit ist in Gaststätten mit weniger als 75 Quadratmetern, die keinen Raucherraum abtrennen können und in denen keine zubereiteten Speisen angeboten werden, das Rauchen in Baden-Württemberg und Berlin bis Ende 2009 wieder erlaubt. Diese so genannten Ein-Raum-Gaststätten müssen deutlich als Raucherkneipe für Erwachsene gekennzeichnet werden. Diskotheken für Erwachsene dürfen einen Raucherraum ohne Tanzfläche einrichten. Die Bundesländer Hessen, Bremen, Hamburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern haben angekündigt, den Vorgaben aus Karlsruhe sofort nachzukommen. Andere Länder wollen zunächst die Urteile ihrer Länderverfassungsgerichte abwarten.

**Richtungsstreit im
Nichtraucherschutz**

Kaum war das Urteil verkündet, so gab es auch schon wieder Streit. Während die Drogenbeauftragte der Bundesregierung und die Ärztevertreter ein absolutes Rauchverbot fordern, wollen Gastwirte und Unionspolitiker großzügige Ausnahmeregelungen. Während die Aushebelung des Rauchverbots in den Ein-Raum-Gaststätten die Akzeptanz für ein komplettes Rauchverbot untergraben kann, besteht doch eine, zugegeben geringe, Möglichkeit eines so genannten Pyrrhussiegs der Kläger. Wenn ein absolutes Rauchverbot beschlossen würde, kämen sie vom Regen in die Traufe.

Schlussbemerkung

Wie sagte schon Goethe: „Es liegt im Rauchen eine arge Unhöflichkeit, eine impertinente Un-geselligkeit. Die Raucher verpesten die Luft weit und breit und ersticken jeden honetten Menschen, der nicht zu seiner Verteidigung zu rauchen vermag. Wer ist denn imstande, in das Zimmer eines Rauchers zu treten, ohne Übelkeit zu empfinden? Wer kann darin verweilen, ohne darin umzukommen?“ Sicherlich die extreme Haltung eines Nichtraucherers, aber auch nicht völlig abwegig.

Die Debatte ist stets sehr emotionsgeladen geführt worden und gewinnt nach der Urteilsverkündung weiter an Intensität. Den größten Effekt einer verbesserten Gesundheitsvorsorge wurde sicherlich durch das Nichtraucher-schutzgesetz am Arbeitsplatz geschaffen. Geschützt waren bis vor kurzem auch die Mitarbeiter in der Gastronomie, die offensichtlich sehr großen Belastungen ausgesetzt sind. Dieser sehr weitreichende Schutz für Nichtraucher ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wieder in Frage gestellt. Undenkbar, dass sich die Politik zu einem absoluten Rauchverbot durchringen wird, zumal die Entrüstung vor dem Inkrafttreten der ersten Gesetze schon stark war. Während sich andere Länder wie Italien und Irland zu klaren Gesetzgebungen bekennen können, werden in Deutschland mit perfekionsmotivierter Regelungswut und chronischer Realisierbarkeitsapathie neue Gesetzeslabyrinth konstruiert.

Sehen wir uns einmal die Realität an: Der Mensch hält sich am besten an einfache und klare Regeln. Gegen eine eindeutig begrenzte Rauchergastronomie hätte ich persönlich nichts einzuwenden. Allenthalben ist dies besser als aus einem Raucherzimmer herüberziehende Raucherschwaden. Diese sind dann meist viel konzentrierter als vor dem Erlass der Nicht-raucherschutzgesetze. Was ist so schwer daran, einem Nichtraucher gesunde Atemluft zu gewährleisten? Würde jemandem unfreiwillig Alkohol eingeflößt, löste dies unser aller Aufbegehren aus. Bedrückend finde ich, dass Kinder in den Privaträumen ihrer Eltern oder ähnlichem starkem Passivrauchen ausgesetzt sein können. Hier kämpft keine Lobby, die Kinder sind der Luftverpestung der Eltern hilflos ausgesetzt und ahmen meist das Verhalten der Eltern später nach. Besteht nicht besonders hier Handlungsbedarf für den Gesetzgeber? Wo bleibt hier das Benehmen?

Nichtraucher inhalieren den so genannten Nebenstromrauch, der anders zusammengesetzt ist als der vom Raucher eingeatmete Rauch im Hauptstrom [6]. Einfluss darauf nimmt die Temperatur in der Glutzone. Diese erhöht sich, wenn der Raucher aktiv zieht. Die wichtigsten bisher nachgewiesenen oder stark verdächtigen Kanzerogene sind im Nebenstromrauch in deutlich höheren Konzentrationen vorhanden. Dies sind unter anderem Trockenkondensat, Formaldehyd, Kadmium und Benzopyren. Diese wissenschaftlich fundierten Fakten sind meines Erachtens ausreichend, um einem Nicht-

raucher den größtmöglichen Schutz zu garantieren.

Seit vielen Jahren laufen uns die Gesundheitskosten davon. Damit uns diese nicht beizeiten am Horizont verschwinden, ist jeder Bürger aufgerufen, auf einen gesunden Lebensstil zu achten. Schließlich ist er auch der Allgemeinheit verpflichtet. Eine heutzutage leider weit verbreitete Trendmentalität besagt: „Da zahle ich Beiträge, da muss ich auch Leistung bekommen.“ Dieses individualistische Denken schadet immer einem gemeinschaftlichen Sozialsystem. Also: absolutes Rauchverbot, dann gibt es keine Diskussionen, und rauf mit der Tabaksteuer! Die daraus gewonnenen Steuereinnahmen müssen in die Gesundheitskassen fließen. Oh, Entschuldigung, natürlich in den Gesundheitsfond.



Literaturhinweise

- [1] Nichtrauchererschutz: Regeln für den Rauch, Zahnärztliche Mitteilungen Nr. 13, 1.7.2008, S. 28-29.
- [2] Nichtrauchererschutzgesetz – Bundesverfassungsgericht hat verhandelt. Eindrücke von der Hauptverhandlung am 11. Juni 2008, www.bowlingverband.de/downloads/Nicht-raucherschutzgesetz.pdf.
- [3] Jede Minute Krebs-Diagnose, Nordwest-Zeitung, 22.7.2008.
- [4] In der kleinen Kneipe darf wieder geraucht werden. Die Welt, 31.7.2008.
- [5] Wer raucht, ist befangen. Interview mit Prof. Friedrich Wiebel, Süddeutsche Zeitung 30.7.2008.
- [6] Seidel, Hans Joachim: Praxis der Umweltmedizin, 2. neubearbeitete und erweiterte Auflage, Thieme-Verlag, 1998.